Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 106 Teilabschnitt XVIII: Kinderhaus - Schulzentrum Kristiansandstraße

1. Zwischen den im Plan gekennzeichneten Stellen a und b ist über das Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule) ein Fußweg von mind. 3 m Breite mit einem Gehrecht für die Öffentlichkeit anzulegen.

2. Die Wallhecken im Bereich der öffentlichen Grünflächen sind zu erhalten.

Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 19 vom 19.11.2010:

Hinweis über die Einsichtnahme in die gesetzlichen Grundlagen und sonstigen Vorschriften bei Bebauungsplänen

Zu allen rechtskräftigen Bebauungsplänen der Stadt Münster wird der folgende Hinweis gegeben:

„Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.“

Dieser Hinweis wird in den jeweiligen Bebauungsplan aufgenommen.

Münster, den 12. November 2010

Der Oberbürgermeister
Markus Lewe